

# **Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Gelnhausen**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2014**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR) / Derzeit nicht anwendbare Offenlegungspflichten	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
1.6	Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapital-instrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	19
5	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	20
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	20
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	25
6	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	29
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	31
8	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	33
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	35
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	36
11	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	38
12	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	39
13	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	41

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
Lagebericht	Lagebericht gemäß §289 HGB
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SGVHT	Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
Sparkasse	Kreissparkasse Gelnhausen

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Gelnhausen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) sowie auf der Website der Kreissparkasse Gelnhausen unter [www.ksk-gelnhausen.de](http://www.ksk-gelnhausen.de) veröffentlicht.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR) / Derzeit nicht anwendbare Offenlegungspflichten

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR i.d.R. keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich. (Tabelle „Notleidende und überfällige Risikopositionen“)

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 451 (Angaben zur Verschuldung sind im Bericht für das Jahr 2014 noch nicht offenzulegen.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Kreissparkasse Gelnhausen unter [www.ksk-gelnhausen.de](http://www.ksk-gelnhausen.de) veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Kreissparkasse Gelnhausen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht oder im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht bzw. Anhang.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

#### **1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)**

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat ein CRR-Institut den Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) offenzulegen. Der Nettogewinn (Jahresüberschuss) der Sparkasse beträgt 2,5 Mio EUR. Die Bilanzsumme der Sparkasse beträgt 1.123,9 Mio EUR. Der Quotient beträgt daher 0,22 %.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C (Risikoberichterstattung) offengelegt.

Der Vorstand der Sparkasse erklärt, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	1

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2014 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Hessischen Sparkassengesetz - in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands sowie Stellvertreterinnen oder Stellvertretern auf Vorschlag des Leitungsorgans des Trägers für fünf Jahre und beruft den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gemäß § 25c KWG gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienste-

tenvertreter) auf der Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes durch die wahlberechtigten Bediensteten gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Leiter der Verwaltung des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Seminare und Informationsveranstaltungen für Verwaltungsräte an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen. Angaben zu den Vorstands- und Verwaltungsratsmitgliedern sind im Anhang zum Jahresabschluss 2014 der Sparkasse offengelegt.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C.1 offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2014		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2014		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernka- pital	Zusätz- liches Kern- kapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	24.518	-20.861	1)	-	-	3.656
10.	Genussrechtskapital						
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	44.000	-6.000	2)	38.000	-	-
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	71.821	-		71.821	-	-
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	2.500	-2.500	3)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 (c) CRR)					-	-	7.479
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art 36 (1)b CRR)					-101	-	-
340f HGB gem. Übergangsvorschriften ( Art. 484 ff CRR)					-	-	4.495
					<b>109.720</b>		<b>15.630</b>

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten und anteiliger Zinsen/ Eigenmittel Anrechnung im Rahmen der Altfallregelung gem. Artikel 484 CRR
- 2) Abzug der Zuführung (6,0 Mio Euro) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. F) CRR)

- 3) Abzug Bilanzgewinn wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26(1) Buchstabe f) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2014.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument begeben:

Sparkassenkapitalbrief mit Nachrangabrede

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle entnehmen.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments		Sparkassen-Kapitalbrief
1	Emittent	Kreissparkasse Gelnhausen
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,656 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	23,867 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	diverse
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	diverse
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein

20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments**

Darstellung des Volumens des begebenen Kapitalinstruments aufgliedert nach Fälligkeiten und Zinssätzen. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt die Zusammenfassung nach Zeitscheiben.

Fälligkeit	Zinssatz	Betrag in TEUR
04.01.2015	3	15
01.02.2015	3	1.275
	3,3	10
	3,5	5.883
	3,65	10
	3,7	20
	3,8	65
	4	1.260
	4,4	2.035
	4,5	75
20.07.2015	3,69	5.000
01.09.2015	2,5	199
	3	881
	3,2	34
01.12.2015	4,1	25
17.12.2015	3,5	11
01.02.2016	2,75	60
	3,25	815
	3,3	60

	3,35	97
	3,55	51
	3,75	2.007
	4	578
	4,05	54
	4,5	52
01.07.2017	3,25	13
	3,6	2.563
	3,9	70
01.02.2018	3,75	25
	4	20
	4,6	52
01.04.2019	4	30
01.02.2020	3,75	34
03.02.2020	3,5	200
01.02.2021	4	278
	4,3	10,
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>23.867</b>

**Tabelle: Aufteilung nach Fälligkeit und Zinssatz**

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	71.821,47	26 (1) (c)	k.A.



3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	38.000,00	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	109.821,47		k.A.
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-20,27	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-81,07
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.

18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.

	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-81,07	36 (1) (j)	k.A.
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-101,33</b>		<b>-81,07</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>109.720,14</b>		<b>k.A.</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>		<b>k.A.</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.

39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-81,07		k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-81,07	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon Immaterielle Vermögenswerte	-81,07		k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	k.A.
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	81,07	36 (1) (j)	k.A.
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>		<b>k.A.</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>		<b>k.A.</b>
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>109.720,14</b>		<b>k.A.</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	8.151,39	486 (4)	8.151,39
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	7.478,61	62 (c) und (d)	k.A.
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>15.630,00</b>		<b>8.151,39</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.

56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.		k.A.
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>15.630,00</b>		k.A.
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>125.350,14</b>		k.A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>665.435,31</b>		k.A.
<b>Eigenkapitalquoten und –puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,49	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,49	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,84	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,99	CRD 128	k.A.
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Eigenkapitalquoten und –puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5.467,09	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	k.A.

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)		k.A.
74	In der EU: leeres Feld					
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)		k.A.
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>						
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	11.973,53		62		k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.478,61		62		k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A.	62		k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k.A.	62		k.A.
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>						
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)		k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)		k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)		k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)		k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	39.698,01		484 (5), 486 (4) und (5)		k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)		k.A.

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt A.2.2.1 Vermögenslage wieder. Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2014 TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	3,47
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	98,41
Unternehmen	24.014,35
Mengengeschäft	5.445,41
Durch Immobilien besicherte Positionen	6.430,83
Ausgefallene Positionen	1.588,63
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	6.701,99
Beteiligungspositionen	1.798,14
Sonstige Posten	1.781,86
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	317,71
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	5.054,01
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.320.134 TEUR setzt sich aus sämtlichen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen zusammen.

#### Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>31.12.2014</b> <b>TEUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	10.261
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	142.360
Öffentliche Stellen	4.248
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	87.709
Unternehmen	356.170
Mengengeschäft	204.533
Durch Immobilien besicherte Positionen	218.222
Ausgefallene Positionen	20.100
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	247.347

Sonstige Posten	30.324
<b>Gesamt</b>	<b>1.321.274</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**
**Geografische Verteilung der Risikopositionen**

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2014</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.397	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	91.730	-	-
Öffentliche Stellen	4.085	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	92.124	-	-
Unternehmen	367.508	19.579	
Mengengeschäft	188.680	100	203
Durch Immobilien besicherte Positionen	248.901	150	400
Ausgefallene Positionen	17.841	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	245.437	-	-
Sonstige Posten	31.999	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.299.702</b>	<b>19.829</b>	<b>603</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

<b>31.12.2014</b>					
<b>TEUR</b>					
<b>Finanzinstitute und öffentlicher Sektor</b>	<b>Banken</b>	<b>Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds</b>	<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.397	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	89.657	10	2.063
Öffentliche Stellen	94	-	-	250	3.742
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	92.124	-	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	245.437	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	31.999
<b>Gesamt</b>	<b>103.615</b>	<b>245.437</b>	<b>89.657</b>	<b>260</b>	<b>37.804</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor**

<b>31.12.2014</b>					
<b>TEUR</b>					
<b>Industrieunternehmen</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>Baugewerbe</b>	<b>Sonstige</b>
Unternehmen	-	27.815	49.216	13.659	-
Davon: KMU	-	22.667	44.246	13.659	-
Mengengeschäft	1.357	769	7.976	12.078	-
Davon: KMU	1.357	769	7.976	12.078	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	860	157	3.612	5.734	-
Davon: KMU	860	157	3.612	5.734	-
Ausgefallene Positionen	-	-	1.940	1.420	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.217</b>	<b>28.741</b>	<b>62.744</b>	<b>32.891</b>	<b>-</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen**

<b>31.12.2014</b>							
<b>TEUR</b>							
<b>Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>	<b>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</b>	<b>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</b>	<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>	<b>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</b>	<b>Privatpersonen</b>
Unternehmen	6.236	17.370	9.620	54.019	77.514	90.950	41.415

<b>31.12.2014</b>							
<b>TEUR</b>							
<b>Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>	<b>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</b>	<b>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</b>	<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>	<b>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</b>	<b>Privatpersonen</b>
Davon: KMU	3.238	17.370	9.620	40.498	77.514	56.929	-
Mengengeschäft	889	9.134	1.009	3.369	6.434	16.040	129.624
Davon: KMU	889	9.134	1.009	3.369	6.434	16.040	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	271	6.343	741	2.739	8.843	18.406	201.348
Davon: KMU	271	6.343	741	2.739	8.843	18.406	-
Ausgefallene Positionen	2.242	1.440	308	232	2.458	2.701	5.073
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>9.638</b>	<b>34.287</b>	<b>11.678</b>	<b>60.359</b>	<b>95.249</b>	<b>128.097</b>	<b>377.460</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen**
**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2014</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.397	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	49.483	10.227	32.020
Öffentliche Stellen	1.325	1.597	1.164

<b>31.12.2014</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>TEUR</b>			
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	52.612	7.735	31.777
Unternehmen	83.950	64.787	238.350
Mengengeschäft	96.516	19.471	72.996
Durch Immobilien besicherte Positionen	11.194	14.639	223.617
Ausgefallene Positionen	3.321	758	13.762
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	-	245.437
Sonstige Posten	10.451	-	21.548
<b>Gesamt</b>	<b>320.249</b>	<b>119.214</b>	<b>880.671</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## **5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2014.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt,

wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

#### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2014 im Berichtszeitraum 330 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 117 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 171 TEUR.

<b>31.12.2014</b>							
<b>TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Banken	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
Privatpersonen	4.992	2.326	-	-	-	-	1.612
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	-	-	-	-	-	-	-
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	167	36	-	-	-	-	-

31.12.2014 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	934	328	-	-	-	-	1.168
Baugewerbe	1.587	247	-	-	-	-	53
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.986	1.159	-	10	-	-	282
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	140	138	-	-	-	-	158
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.232	1.048	-	-	-	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.821	1.238	-	-	-	-	-
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3.048	1.616	-	1	-	-	953
Organisationen ohne Erwerbszweck	3.008	636	-	-	-	-	0
Sonstige	-	-	1.144	-	330	-46	-
<b>Gesamt</b>	<b>20.915</b>	<b>8.772</b>	<b>1.144</b>	<b>11</b>	<b>330</b>	<b>-46</b>	<b>4.226</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

Der Ausweis der Nettobestandsposition der Pauschalwertberichtigungen, der Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen sowie der Direktabschreibung abzüglich Eingänge auf abgeschriebene Forderungen erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen in einer Gesamtsumme.

31.12.2014 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	20.915	8.772	1.144	11	4.226
EWR	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>20.915</b>	<b>8.772</b>	<b>1.144</b>	<b>11</b>	<b>4.226</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

#### Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2014 TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	8.799	1.850	-1.325	-552	-	8.772
Rückstellungen	-	11	-	-	-	11
Pauschalwertberichtigungen	1.350	-	-206	-	-	1.144
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen</b>	<b>10.149</b>	<b>1.861</b>	<b>-1.531</b>	<b>-552</b>	<b>-</b>	<b>9.927</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>11.121</b>					<b>12.664</b>

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

## 6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard and Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Keine Benennung
Internationale Organisationen	Keine Benennung
Institute	Keine Benennung
Unternehmen	Keine Benennung
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Keine Benennung
Verbriefungspositionen	Keine Benennung
Investmentfonds (OGA-Fonds)	Keine Benennung
Sonstige Posten	Keine Benennung

**Tabelle: Benannte Rating- /bzw. Exportversicherungsagenturen/ je Risikopositionsklasse**

Gegenüber der Vorperiode ergaben sich keine Auswirkungen aufgrund von Änderungen der nominieren Ratingagenturen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

<b>31.12.2014</b> Risikogewicht in %	<b>Positionswerte vor Kreditrisikominderung</b> TEUR	<b>Positionswerte nach Kreditrisikominderung</b> TEUR
0	180.304	222.405
10	-	-
20	8.067	6.368
35	483.799	483.799
50	-	-
70	-	-
75	99.813	98.129
100	405.082	366.914
150	7.170	6.620
250	-	-
370	-	-
1250	-	-
Kapitalabzug	-	-

**Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung**

## 7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungsklasse Beteiligungen nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (CRR). In der Meldung zum 31.12.2014 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 22.476 TEUR ausgewiesen, wovon keine Beteiligung börsennotiert ist.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden überwiegend aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Kapitalbeteiligungen der Sparkasse haben zum Ziel, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Hierunter fallen alle Beteiligungen, die nicht als Strategische oder Funktionsbeteiligungen einzustufen sind, wie bspw. Anlagen in einem geschlossenen Fonds. Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert, so dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Darüber hinaus liegen zum Stichtag bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente zum 31.12.2014, die der Eigenkapitalberechnung im Rahmen des KSA-Ansatzes unterliegen. Im Berichtsjahr 2014 wurden keine Beteiligungen veräußert. Im Jahresabschluss 2014 erfolgte lediglich eine gesetzlich bedingte Umgliederung eines Filmfonds in die Position Wertpapiere.

<b>31.12.2014</b>			
<b>TEUR</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	9.862	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	2.752	-	
davon indirekte Beteiligungen (Darlehen)	7.110	-	

31.12.2014 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	6.804	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	6.804	-	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	5.819	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	1.535	-	
davon indirekte Beteiligungen (Masterfonds)	4.284	-	
<b>Gesamt</b>	<b>22.485</b>	-	-

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**
**Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

31.12.2014 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
<b>Gesamt</b>	-	-	-

**Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen**

## 8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von durch Wohnimmobilien besicherten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen und der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen und inländische Kreditinstitute).

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um örtliche Gebietskörperschaften, inländische Kreditinstitute, Regionalregierungen und öffentliche Stellen.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Aus dem Regionalitätsprinzip in Verbindung mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag ergibt sich eine regionale Markt- oder Kreditrisikokonzentration und eine Konzentration der Sicherheiten, wobei das Geschäftsgebiet in sich heterogene Strukturen aufweist.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2014</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
<b>TEUR</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	2.658
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	-	37.837
Mengengeschäft	-	1.684
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	-	881
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
<b>Gesamt</b>	-	<b>43.060</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**

## 9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Eigenmittelanforderungen. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

<b>31.12.2014</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>TEUR</b>	
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	318
<b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>	<b>318</b>

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken**

## 10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Informationen zum Zinsrisiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C.2.2 Marktpreisrisiken offengelegt.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen, neben vermögensorientierte Methoden, insbesondere GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt quartalsweise durch eine Zinsspannungssimulation auf das Jahresende über ein sogenanntes Margenkonzept.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen unter anderem folgende Annahmen zu Grunde:

- Weitgehend konstantes Kunden- und Eigengeschäft
- Daneben gibt es weitere Situationen mit veränderten Beständen.
- Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.
- Berücksichtigung weitgehend konstanter Margen
- Erhöhung des berechneten Ergebnisses um Rückstellungsbetrag für Zuwachssparen (nach Auflösung).

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse unterschiedliche Zinsentwicklungen:

- Konstante Zinsen
- Parallelanstieg um +100 bzw. +200 Basispunkte
- Parallelrückgang um -100 bzw. -200 Basispunkte
- Ansteigende Zinsstruktur
- Flachere Zinsstruktur
- Inverse Zinsstruktur
- Zinsstruktur Risikofall + 60 Basispunkte

Weiterhin werden Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen (jährlich) und Stresstests (vierteljährlich) umfassen.

**Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)**

31.12.2014	berechnete Ertragsänderung bei konstanter Geschäftsstruktur	
	Zinsschock + 100 Basispunkte	Zinsschock - 100 Basispunkte
TEUR	-513	-577

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Sparkasse wurde die Schwelle von 20 Prozent an 1 Stichtag geringfügig überschritten. Aufgrund der guten Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital wurde die Sparkasse nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko eingestuft.

## **11 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C.2.4 Operationelle Risiken offengelegt.

## 12 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die somit nicht kurzfristig liquidierbar sind.

Als belastete Vermögenswerte weist die Sparkasse Weiterleitungsdarlehen und die Fremdanteile aus Konsortialfinanzierungen aus, bei denen die Sparkasse Konsortialführer ist.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar.

<b>31.12.2014</b> <b>TEUR</b>	<b>Buchwert belasteter Vermögenswerte</b>	<b>Marktwert belasteter Vermögenswerte</b>	<b>Buchwert unbelasteter Vermögenswerte</b>	<b>Marktwert unbelasteter Vermögenswerte</b>
Aktieninstrumente	-	-	1	15
Anleihen und Schuldverschreibungen	-	-	72.406	77.141
Sonstige Vermögenswerte	55.482		1.014.305	
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>55.482</b>		<b>1.086.712</b>	

**Tabelle: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten**

<b>31.12.2014</b> <b>TEUR</b>	<b>Marktwert belasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen<sup>1</sup></b>	<b>Marktwert unbelasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen<sup>1</sup>, die für eine Belastung zur Verfügung stehen</b>
Aktieninstrumente	-	-
Anleihen und Schuldverschreibungen	-	-
Sonstige erhaltene Sicherheiten	55.482	-
<b>Summe erhaltene Sicherheiten</b>	<b>55.482</b>	<b>-</b>
Begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS	-	-

**Tabelle: Erhaltene Sicherheiten**

<sup>1)</sup> Bei den begebenen eigenen Schuldverschreibungen handelt es sich um eigene Schuldverschreibungen im Bestand, d. h. noch nicht platzierte oder zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

<b>31.12.2014</b> <b>TEUR</b>	Zugehörige Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapierleihe	Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	55.296	55.482

**Tabelle: Zugehörige Verbindlichkeiten**

## 13 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse gemäß Artikel 450 (2) CRR grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

### Qualitative Angaben [gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV a.F.]

#### 1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis. In Einzelfällen wurden außertarifliche Vergütungen vereinbart.

Auf eine Differenzierung gemäß § 7 InstitutsVergV wird verzichtet, da die Sparkasse in allen Geschäftsbereichen insgesamt nur tarifliche Vergütungen zahlt. In den oben genannten Einzelfällen wurden außertarifliche, fixe Jahresvergütungen gezahlt.

#### 2. Ausgestaltung des Vergütungssystems

##### 2.1. variable Vergütung

Neben der tariflichen Vergütung können einzelne Mitarbeiter/innen Provisionen erhalten, die sich nach dem Vertriebs Erfolg richten, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden.

Die Provisionen stellen den einzigen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

##### 2.2. Art und Weise der Gewährung

Die Provisionen werden unterjährig monatlich ausgezahlt.

#### 3. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt im Rahmen der auf landesgesetzlicher Grundlage durch den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen erlassenen Richtlinien und Vergütungsempfehlungen für Vorstandsmitglieder der Sparkassen in Hessen. Die Vergütung kann neben der Festvergütung eine der Höhe nach begrenzte variable Zulage enthalten, die jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres gezahlt wird.

#### 4. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.



5. Gesamtbetrag aller Vergütungen

Gesamtbetrag der fixen Vergütungen (einschließlich Festvergütung der Vorstandsmitglieder) im Kalenderjahr 2014: 15.383 TEUR

Gesamtbetrag der variablen Vergütungen (einschließlich variable Vergütung der Vorstandsmitglieder) im Kalenderjahr 2014: 88 TEUR

6. Anzahl der Begünstigten

Die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung im Kalenderjahr 2014 beträgt 152.